

Gesetzlicher Alleenschutz

nach 1990

»Dieses Land ist Natur, voller Schönheit und Abwechslung, von den Seen bis zur See, von Wald zu Feld, von Dorf zu Stadt. Überall erlebt man Alleeen, alt und jung, kraftvoll und lüchig, Dorne und Säulen«

Hans Joachim Fröhlich 1996 in »Zauber der Alleeen«

Heute gibt es in Mecklenburg-Vorpommern etwa 4.150 km Alleeen und 10.400 km Baumreihen. Damit steht dieses Bundesland an zweiter Stelle hinter Brandenburg, das mit 4.475 km und 10.560 km Baumreihen das alleenreichste Bundesland ist (Peters 2021).

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über den umfangreichsten naturschutzrechtlichen Alleenschutz in Deutschland. Doch auch hier ist der Bestand der Alleeen durch den Anspruch an eine modernere Infrastruktur mit dem Ziel der fehlerverzeihenden Straßen zunehmend in Gefahr.

Gesetzlicher Schutz

Seit 1992 stehen in Mecklenburg-Vorpommern Alleeen, später auch einseitige Baumreihen, im Landesnaturschutzgesetz unter spezialgesetzlichem Schutz. Kurze Zeit danach wurde deren Schutz und Pflege in der Landesverfassung, und zwar unabhängig von Länge, Stammumfang und Baumart, verankert. So heißt es in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 1993 im Artikel 12 Absatz 2: „Land, Gemeinden und Kreise schützen und pflegen die Landschaft mit ihren Naturschönheiten, Wäldern, Fluren und Alleeen [...]“.

Alleenerlass und Baumschutzkompensationserlass

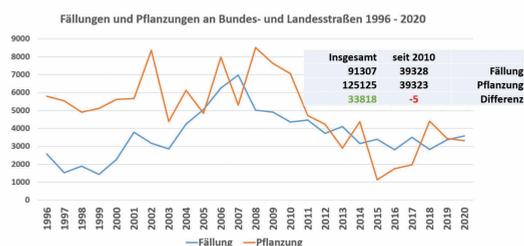
Der Wille zum Schutz der Alleeen war in den Jahren nach Wende stark. Das beweist auch der gemeinsame Erlass des Umweltministers und des Wirtschaftsministers (Alleenerlass) zum „Schutz, Erhalt und zur Pflege der Alleeen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 20.10.1992 für Bundes- und Landesstraßen. Mit dem Alleenerlass wurde auch das „Merkblatt Alleeen“, herausgegeben durch den Bundesminister für Verkehr, verbindlich eingeführt.

1994 erschien ein weiterer Alleenerlass, der die Alleedefinition enthielt, die notwendige Höhe von Ausgleich- und Ersatz bei Fällungen von Straßenbäumen, Qualitätsmerkmale für Neu- und Nachpflanzung, Pflegegrundsätzen erklärte und die Bildung eines Alleeenfonds festlegte.

Der Alleenerlass wurde 2002 modifiziert und 2015 neu überarbeitet. 2007 wurde der Baumschutzkompensationserlass für das untergeordnete Straßennetz erlassen.

Alleenenwicklung an Bundes- und Landesstraßen

2005 wurde das Alleenenwicklungsprogramm für die Landes- und Bundesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt, das seit 2015 mit einem Alleenenwicklungsprogramm ergänzt wurde. Im fünfjährigen Turnus legt die Landesregierung dem Landesparlament ein Alleeenbericht vor.



Entwicklung der Alleeen an Bundes- und Landesstraßen von 1996 bis 2020
91.307 Straßenbäume wurden gefällt und 125.125 Bäume gepflanzt. Das Plus von 33.818 Straßenbäumen ist der Tatsache geschuldet, dass es bis 2010 einen Alleenerlass (2002) gab, der eine Kompensation für jeden gefällten Alleebaum in einer geschlossenen Alleee im Verhältnis 1:3 vorsah und auch geringere Pflanzabstände zwischen Baum und Straßenrand zuließ. Seit 2010 halten sich Fällungen (39.328) und Pflanzungen (39.323) an diesen Straßen knapp die Waage. Positiv ist, dass für jeden gepflanzten Baum über einen Zeitraum von 20 Jahren sichergestellt werden muss, dass er anwächst. Ansonsten muss er 1:1 ersetzt werden.

Alleenenwicklung an Kreis- und Gemeindestraßen

Für die Kreisstraßen ist die Statistik sehr lückenhaft. Entsprechend dem vorliegenden Zahlenmaterial ist jedoch von 2010 bis heute ein Defizit von mindestens 5.350 Bäumen entstanden. Für Gemeindestraßen liegen keine Zahlen vor. Es ist zu befürchten, dass es auch hier ein erhebliches Pflanzdefizit gibt. Das ist sehr schwerwiegend, denn etwa 58 Prozent der Alleeen liegen an Kreis- und Gemeindestraßen oder ländlichen Wegen. Damit kommt den Landkreisen, Gemeinden und privaten Eigentümern von Alleeen und den angrenzenden Landwirten eine hohe Verantwortung bei der Umsetzung des Alleenschutzes zu. Auch in den Landkreisen kann der Erhalt und die Entwicklung von Alleeen nur mit einer konkreten, vorausschauenden und umsetzbaren Planung Erfolg haben.



Bäume werden zunehmend als Hindernis des Fortschritts und als Gefährdung der Verkehrssicherheit gesehen. Das kompromisslose Festhalten an Abstandsregelungen macht es oft unmöglich, in entstandenen Lücken Alleebäume zu pflanzen.

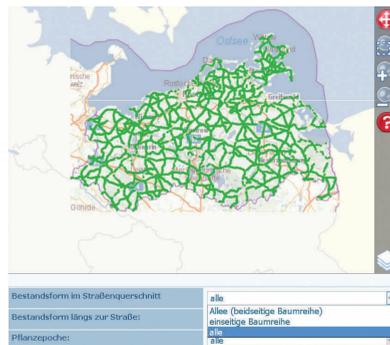
Alleenenfonds

Eine Bestandssicherung im nachgeordneten Straßensystem wird in Mecklenburg-Vorpommern hauptsächlich über den Alleenenfonds ermöglicht.

Die Einzahlungen stehen im Alleenenfonds zweckgebunden für die Entwicklung, den Erhalt und die Pflege von Alleeen zur Verfügung und dienen der Neuanlage und dem Umbau von Alleeen einschließlich straßen- und ackerseitiger Schutzmaßnahmen.

Darüber hinaus können gefördert werden:

- der Grunderwerb für die Neuanlage von Alleeen, b) die Jungbaumpflege bis zum 20. Standjahr im Anschluss an die vertraglich zu erbringende Entwicklungspflege (nur an Kommunalstraßen und -wegen), c) die Baumpflege im Rahmen der Unterhaltung alter Alleeen, d) nachträgliche ackerseitige Schutzmaßnahmen einschließlich Grunderwerb, e) Baumgutachten, f) die Bekämpfung von Baumkrankheiten.



In Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine dichte Alleeenlandschaft. 50 % des Alleeenbestandes an Bundes- und Landesstraßen wurde nach 1990 gepflanzt. Das ist ein schöner Erfolg.



BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Landschaft
bewahren

Alleeen schützen